



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/47

öffentlich

Datum: 02.03.2015
Antragsteller: CDU, SPD

Gesundheitsausschuss	13.03.2015	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	19.03.2015	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	16.04.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	22.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	28.04.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2015/16;
Zentrale Fortbildungsstelle LVR**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wonach es wieder eine zentrale Fortbildungsstelle für die Fortbildungen des LVR gibt.

Dadurch sollen im Vergleich zu den aktuellen Aufwendungen für Fortbildungen Einsparungen realisiert werden. Aspekte wie Erreichbarkeit und erforderliche Infrastruktur sollen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Darstellung der Fortbildungsangebote anzufertigen und dabei die folgenden Fragen zu beantworten:

- Für wie viele Mitarbeiter wurden im Jahr 2014 Fortbildungen durchgeführt?
- Mit welchem Finanzeinsatz waren diese Fortbildungen unter Einschluss von

Reisekosten verbunden?

- Wie hoch ist der Anteil der Fortbildungen, die in der Zentralverwaltung in Köln durchgeführt werden?
- In welchem Umfang wird für Fortbildungsveranstaltungen und Seminare auf Tagungshotels und sonstige Fortbildungsstätten in anderer Trägerschaft als der des LVR zurückgegriffen?

Begründung:

Der LVR hält für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein ausdifferenziertes Fortbildungsangebot vor, welches an neue Anforderungen und Bedarfslagen fortwährend angepasst wird. Auf diese Weise werden nicht nur die berufsfachlichen Kompetenzen erweitert, sondern auch im Sinne eines „lebenslangen Lernens“ soziale Kompetenzen und Fertigkeiten vermittelt, die für eine moderne Verwaltung unverzichtbar sind. Die Fortbildungen leisten damit einerseits einen Beitrag zum Erhalt und Verbesserung der Verwaltungskraft des LVR, andererseits auch für die individuelle berufliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Beide Aspekte dienen der Sicherung der Qualität der Aufgabenwahrnehmung durch den LVR.

Für die Schaffung einer Markenidentität des LVR nach innen und außen ist es zweckmäßig und förderlich, den im LVR tätigen Fortbildungsbereichen (LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung, LVR-Akademie für seelische Gesundheit, LVR-InfoKom, LVR-Integrationsamt, LVR-Fachbereich Jugend, LVR-Kliniken und LVR-Netze Heilpädagogischer Hilfen) eine **gemeinsame, eigene Tagungsstätte** zur Verfügung zu stellen.

Fortbildungsangebote an einem Ort stärken die Verbundenheit der Mitarbeitenden untereinander und die Identifikation mit dem Arbeitgeber LVR. Aus einer erhöhten „corporate identity“ lässt sich eine Stärkung der Arbeitgeberattraktivität erwarten – und dies wäre wiederum ein Wettbewerbsvorteil für den LVR. Darüber hinaus schärft eine zentrale Fortbildungseinrichtung auch gegenüber externen Kunden und Partnern die Wahrnehmung des LVR als „Marke“.

Auf fachlicher Ebene hätte ein zentrales Fortbildungszentrum den Vorteil, dass die LVR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die **eigene** Tagungsstätte kennen, keine Eingewöhnungsphase vor Ort benötigen und sich unmittelbar auf die Inhalte der jeweiligen Veranstaltung einlassen können. Des Weiteren können die Tagungsstätte und die dortigen Abläufe nach den individuellen Bedürfnissen des LVR gestaltet (z.B. Barrierefreiheit, lernförderliche und flexible Räume) und infolgedessen einheitliche Standards für alle Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden gewährleistet werden.

Eine räumliche Zusammenlegung der unterschiedlichen Fortbildungsangebote des LVR fördert den Dialog zwischen den Teilnehmenden vor Ort und lässt den LVR als Flächenmitgliedskörperschaft und auch seine externen Partner enger zusammenrücken.

Durch eine zentrale Fortbildungsstelle ist eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes (z.B. Verzicht auf Ausschreibung) sowie der Kosten für die Nutzung externer Tagungsstätten (Gewinnerzielungsabsicht vs. Kostendeckung) zu erwarten.

Die Umsetzung bietet dem LVR außerdem die Möglichkeit, einen modellhaften Integrationsbetrieb im Rheinland und darüber hinaus zu entwickeln.

